

Aufbruch statt Mittelstandsbremsen – Plädoyer für einen steuerpolitischen Alternativweg

Vermögensteuer und Erbschaftsteuer – beide lösen Dominoeffekte aus und gefährden Wachstum

In keinem Land der Welt gibt es so viele Familienunternehmen. Sie stellen 60 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Das Steuerrecht kann diese gewachsenen, typisch deutschen Strukturen unterstützen oder eben auch behindern. Das wird am deutlichsten, wann immer es um die Belastung von Betriebsvermögen durch Erbschaftsteuer oder Vermögensteuer geht.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Wirtschaft im Land stark getroffen. Es gilt jetzt aus dieser Krise herauszuwachsen, um so die anstehenden Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu bewerkstelligen. Wer jetzt Substanzsteuern in Form einer Vermögensteuer hervorholen oder die erst mühsam reformierte Erbschaftsteuer verschärfen will, verkennt oder unterschätzt die verheerenden Auswirkungen auf die Krisenresistenz der Betriebe. Denn gerade in Deutschland sind große Teile des so potentiell versteuerbaren Vermögens betrieblich gebunden. Wer das besteuern will, gefährdet Investitionsprojekte in Klimaschutz und Digitalisierung, Arbeitsplätze und die Krisenresistenz der Zukunft.

Beide Steuerarten haben in den letzten Jahrzehnten, und das nicht nur einmal, das Bundesverfassungsgericht beschäftigt und den Gesetzgeber zu Nachbesserungen verpflichtet, weil die ursprünglichen Gesetzesfassungen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar waren. Im Falle der Erbschaftsteuer wurde vor fünf Jahren nach schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ein Kompromiss gefunden und eine Reform umgesetzt.

Zur Vermögensteuer lässt sich festhalten, dass sieben Bundesregierungen (darunter fünf Regierungen mit Beteiligung von Bündnis 90 / Die Grünen und/oder der SPD) seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1995 davon abgesehen haben, das Vermögensteuergesetz aufwendig zu reformieren und stattdessen auf Steuererhöhungen an anderer Stelle gesetzt haben.

Doch nicht nur die schwierige Gesetzeshistorie haben Vermögensteuer und Erbschaftsteuer gemeinsam. Beide gleichermaßen gefährden als Substanzsteuern mit Auswirkungen auch auf das Betriebsvermögen die Betriebe im Land. Daher gilt: Eine Verschärfung der Erbschaftsteuer anstelle einer Vermögensteuer ist kein Kompromiss. Die Familienunternehmer haben die Fakten, kennen die Folgen und präsentieren Alternativen:

I. Fakten zur Vermögen- und Erbschaftsteuerdebatte

Der Bundestagswahlkampf 2021 hat gezeigt: Eine Vermögensteuer oder verschärfte Erbschaftsteuer eignet sich – wenigstens alle vier Jahre - allenfalls als Schaufensterforderung. Eine wirkliche Auseinandersetzung und Debatte zur Umsetzbarkeit dieser Forderung hat jedoch weiter nicht stattgefunden – auch weil die Fakten eine klare Sprache gegen Substanzsteuern sprechen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER klären auf:

1. Deutschlands Vermögen ist nicht so ungleich verteilt wie alle glauben

Die Befürworter einer stärkeren Vermögensbesteuerung – sei es durch Erbschaftsteuern, sei es durch eine Vermögensteuer – verweisen zur Begründung üblicherweise auf die Behauptung einer ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland hin. Dabei zeigen Studien, dass das Vermögen in Deutschland im globalen Vergleich vor allem *anders* verteilt ist. Denn nicht nur Aktien, Immobilien oder Betriebe sind Vermögenswerte, sondern auch Pensionen und Rentenanwartschaften. Rechnet man diese mit ein, fällt die Verteilung der Nettovermögen viel gleichmäßiger aus: Das individuelle Nettovermögen verdoppelt sich im Durchschnitt der Bevölkerung – das gilt vor allem für Personen mit geringem Nettovermögen.¹

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass eine Vermögensteuer das angestrebte Ziel nicht im Ansatz erreicht und kaum Veränderung in der Vermögensverteilung auslöst. Bezogen auf den sog. Gini-Koeffizienten ist mit einer 1 % Vermögensteuer bei einem Freibetrag von 1 Million von einer Veränderung der Vermögensverteilung um 0,06 Prozent auszugehen.²

2. Starke Schultern ermöglichen dem Staat bereits eine kräftige Umverteilung

Deutschland ist sozialer als manche Parteien wahrhaben wollen: So floss im Jahr 2020 ein Drittel der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung bereits in Sozialleistungen und gewährt so ein hohes Maß an sozialem Ausgleich.³

¹ Niehues, Judith / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2021, Gerechtes Deutschland – Die Rolle der Vermögen, Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft für den vbw, Köln / Berlin

² Bach, Stefan / Beznoska, Martin / Thiemann, Andreas, 2016, Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland, Politikberatung kompakt 108, DIW Berlin

³ Creutzburg, Dietrich, 01.07.2021, Sozialstaat wächst immer stärker, Frankfurter Allgemeine Zeitung <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/sozialstaat-sozialausgaben-durch-corona-auf-hochststand-17415640.html>

Auch ein starker Umverteilungsmechanismus in der Steuerpolitik ist intakt. Die oberen 10 Prozent der Steuerpflichtigen schultern 36,8 Prozent des zu versteuernden Einkommens und 55,4 Prozent des gesamten Einkommensteueraufkommens der Bundesrepublik.⁴

3. Deutschland ist bereits ein Hochsteuerland

Die effektive Steuerbelastung von Unternehmen liegt in Deutschland rund 10 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt.⁵ Das ist für die Wirtschaft Prozentpunkt für Prozentpunkt ein echter Wettbewerbsnachteil. Im Ranking von EU-Ländern und weiteren internationalen Industriestandorten zur Steuerbelastung belegt Deutschland nur den viertletzten Rang. Nur drei Staaten belasten global gesehen ihre Unternehmen noch mehr als die Bundesrepublik.⁶

4. BVerfG: Familienunternehmen sind besonders schützenswert

Die Erbschaftsteuer war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht, dann komplexen Entscheidungen und daran sich anschließenden Reformbemühungen des Gesetzgebers. 2014 stellte das höchste deutsche Gericht fest: Familienunternehmen sind besonders schützenswert und eine Verschonung ist gerechtfertigt, um den Bestand des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze nicht zu gefährden.⁷

II. Folgen höherer Substanzsteuern

Eine Vermögensteuer oder eine Erhöhung der Erbschaftsteuer zu fordern, ist denkbar einfach, sie in Gesetzesform zu gießen, ohne dass ein Dominoeffekt ausgelöst wird, der nicht nur den Mittelstand ausbremst, sondern unerwünschte Nebenwirkungen bei Staat und Gesellschaft hervorruft, dagegen nahezu unmöglich. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen zu folgenden Fragen eine Diskussion an:

⁴ Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit), 2020, Datensammlung zur Steuerpolitik 2020/2021, Berlin

⁵ ZEW, 2021, Effective Tax Levels using the Devereux / Griffith methodology – Final Report 2020, Project for the EU Commission TAXUD/2020/DE/308, Mannheim

⁶ Dutt, Verena / Heinemann, Friedrich / Spengel, Christoph und Stage, Barbara, 2021, Aktuelle steuerpolitische Konzepte und ihre Folgen für den Standort - Untersuchung zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, Stiftung Familienunternehmen, München

⁷ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 17. Dezember 2014, 1 BvL 21/12

1. Kostet Substanzbesteuerung Wirtschaftswachstum?

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Deutschlands Wirtschaft ausgebremst. Um 5 Prozent brach das BIP allein im ersten Krisenjahr 2020 ein. Die Auswirkungen unterbrochener Lieferketten und des weiter anhaltenden globalen Pandemiegeschehens bremsen die Erholung der Wirtschaft im Jahr 2021 weiter aus. Katastrophal wäre unter derartigen Rahmenbedingungen die Wiedererhebung einer Vermögensteuer wie auch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer.

Der Präsident des ifo-Instituts hat errechnet, dass eine 1 Prozent Vermögensteuer das BIP-Wachstum binnen nur acht Jahren um 6,2 Prozent ausbremst.⁸ Dabei hat Deutschland nach der Finanzmarktkrise eindrucksvoll bewiesen, wie eine Wirtschaft aus einer Krise herauswachsen und in Rekordgeschwindigkeit zu sprudelnden Steuereinnahmen zurückkehren kann. Dafür darf die Politik das Wachstum nicht mit neuen Belastungen ausbremsen.

Eine Umfrage unter Mitgliedern von DIE FAMILIENUNTERNEHMER untermauert das Vorliegen einer solchen Wachstumsbremse: 71 Prozent der befragten Familienunternehmer würden im Falle von Steuererhöhungen, beispielsweise durch Vermögensteuer oder Erbschaftsteuer, ihre Investitionstätigkeit stark oder sehr stark einschränken müssen.⁹

Die Umfrage zeigt auch: Steuererhöhungen konterkarieren das parteiübergreifende eigentliche Ziel von mehr Klimaschutz. Denn ein Stopp von Investitionen würde sich der Umfrage nach besonders stark im Bereich Energieeffizienz/Klimaschutz auswirken. Der Investitionsbremse würde zu 34% Projekte in diesem Bereich zum Opfer fallen. Das zeigt: Die Zukunftsherausforderungen können nur mit und nicht gegen die Wirtschaft gelingen.

Die Auswirkungen auf das Investitionsverhalten sind deshalb so enorm, weil 1 Prozent Vermögensteuer die effektive Steuerbelastung rechtsformabhängig um – je nach individueller betrieblicher Aufstellung – rund 10 bis 25 Prozentpunkte erhöht. Die politischen Konzepte, die Freibeträge von zwei bis vier Millionen Euro pro Person vorsehen, versprechen hier keine auch nur annähernd effektive Linderung, weil so angesetzte Freibeträge mit Blick auf die steigenden Immobilienpreise schon allein durch Betriebsgebäude, aber auch Maschinen, Patente und Fuhrpark leicht überschritten sind. Der Anreiz, durch Investitionen weitere Vermögenswerte zu schaffen, die Jahr für Jahr wegbesteuert werden, sinkt daher unvermeidlich.

⁸ Fuest, Clemens, 2021, Zur Debatte über die Einführung einer Nettovermögensteuer in Deutschland, Stiftung Familienunternehmen, München.

⁹ Pressemitteilung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER, 11.06.2021, <https://www.familienunternehmer.eu/presse-news/pressemitteilungen/detail/article/familienunternehmer-umfrage-auf-steuern-rauf-folgt-investitionen-runter.html>

2. Schafft Substanzbesteuerung neue Bürokratie?

Fast alle Parteien haben sich für die Zeit nach der Wahl Ziele zur Bürokratieentlastung im Land vorgenommen. Zu Recht, denn die Bürokratie ist einer der größten Wachstumshemmer in der Bundesrepublik. Dazu passt die Wiedererhebung einer Vermögensteuer jedoch nicht. Denn der Erhebungsaufwand für die Verwaltung und die Befolgungskosten für die Steuerpflichtigen steht hier in keinem Verhältnis zum Ertrag. Je nach Studie werden bis zu 30 Prozent des generierbaren Steueraufkommens einer Vermögensteuer durch den Erhebungsaufwand direkt verschlungen.¹⁰

Wie komplex die Bewertung beispielsweise von Immobilien ist, zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit in der Debatte zur Reform der Grundsteuer. Immer mehr Landesregierungen sind dabei mit eigenen Landesgesetzen von einem sog. „Wertmodell“ abgerückt, um den Erhebungsaufwand zu reduzieren.

Um auf Seiten der Verwaltung eine Vermögensteuer stemmen zu können, wären Schätzungen zufolge bis zu 12.500 neue Stellen im öffentlichen Dienst erforderlich¹¹ und zwar ausgerechnet im extremen Nadelöhr-Bereich der Finanzverwaltung. Es droht sowohl eine Verschärfung des Fachkräftemangels als auch das Fehlen von Verwaltungsmitarbeitern zur immer wieder angekündigten wünschenswerten Beschleunigung von Betriebsprüfungen oder einer funktionsfähigen Verfolgung von Geldwäschekriminalität. Die zusätzlichen neuen Kräfte im öffentlichen Dienst bedeuten eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Kassen was die zusätzlichen Einnahmen durch eine Vermögensteuer nochmals erheblich abschmelzen lässt.

3. Gefährdet Substanzbesteuerung die Krisenresistenz des Landes?

Häufig werden die Auswirkungen einer Vermögensteuer oder verschärften Erbschaftsteuer unterschätzt. Für Erbschaftsteuerzahlungen beim Übergang von Betriebsvermögen sind Rücklagen notwendig, die über Jahre aufgebaut werden müssen. Familienunternehmer brauchen zur Rücklagenbildung und Nachfolgeplanung Planungssicherheit. Eine nochmalige Verschärfung der Erbschaftsteuer nach den Reformschritten der letzten 15 Jahre würde die Nachfolgeplanung und damit Arbeitsplatzsicherheit in den Familienbetrieben im Land gefährden.

Rücklagenbildung dient aber nicht nur dem generationenübergreifenden Erhalt von Arbeitsplätzen, Innovationskraft und Unternehmertum, sondern ist Ausdruck von Krisenresistenz. Die Rücklagen und Eigenkapitalpolster der Familienunternehmer im Land haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Deutschland im internationalen Vergleich verhältnismäßig gut erst durch die Weltfinanzkrise in den Jahren nach 2009 und dann auch durch die Corona-Krise gekommen ist. Viele Familienunternehmen haben während der

¹⁰ Fuest, Clemens, 2021, Zur Debatte über die Einführung einer Nettovermögensteuer in Deutschland, Stiftung Familienunternehmen, München.

¹¹ Hötzel, Oliver, 2013, Wiederbelebung der Vermögensbesteuerung, Institut der Wirtschaftsprüfer. IDW Positionspapier zur steuerpolitischen Entwicklung, Düsseldorf.

beiden großen Krisen nicht Mitarbeiter entlassen, sondern Eigenkapital abgeschmolzen. Das war sozusagen ihre Krisen-Sondersteuer.

Während der Staat die Betriebe via Lockdown schloss und Entschädigungszahlungen erst mit monatelangen Verzögerungen flossen, waren es diese Rücklagen, die die Betriebe am Leben erhielten. Es wäre wünschenswert, wenn die politischen Akteure aus dieser Erfahrung heraus die Bildung von Rücklagen und Eigenkapital fördern und nicht mit Substanzsteuern bestrafen und wegbesteuern würde. Schließlich treffen Substanzsteuern die Betriebe besonders stark, die ohnehin schon renditeschwach agieren oder sogar Verluste machen. Eine unmittelbare Erhöhung des Insolvenzrisikos ist die Folge.

4. Vertreibt Substanzbesteuerung den Mittelstand ins Ausland?

Die Vermögensteuer ist international ein Auslaufmodell. In Europa erheben nur noch die Schweiz, Spanien und Norwegen eine Vermögensteuer. Zuletzt haben Frankreich (2018), Schweden (2007), Luxemburg (2001), Finnland (2001), die Niederlande (2001), Island (2001), Dänemark (1997) und Österreich (1994) diese Steuer abgeschafft.

Auch die Erbschaftsteuer wird in immer mehr europäischen Ländern abgeschafft oder nicht mehr erhoben, beispielsweise in Österreich, Schweden, Estland, Lettland und Portugal. Die Erbschaftsteuer bestraft also schon heute alle Familienunternehmer, die im Land geblieben sind. Erfolgt nun ein Wegfall beispielsweise der Verschonungsregeln für Betriebsvermögen im ErbStG, so wird Deutschland als Standort für nachhaltig denkende Familienunternehmer immer unattraktiver. Eine Verlagerung von Wohnsitz und Betrieb ins Ausland mit Wegfall der Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Inland wäre die Folge.

Die Folgewirkung auf die Einnahmen von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer, insbesondere aber von Lohnsteuern, dürften Bund, Länder und Kommunen überaus empfindlich und zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt treffen. Gleichzeitig reduziert sich mit der Abwanderung ins Ausland zwangsläufig die Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer, und nach allem dürften die prognostizierten Einnahmen binnen weniger Jahre in sich zusammenfallen. Es muss als Folge von Abwanderungsreaktionen von einem Steueraufkommensverlust (Vermögensteuer und Ertragsteuern) von bis zu 40 Prozent ausgegangen werden.¹²

Eine mögliche Abwanderung ins Ausland ist dabei keine vage Prognose oder bloße Schwarzmalerei, sondern konnte zuletzt in Frankreich beobachtet werden. Dort standen Steuereinnahmen durch die Vermögensteuer von vier bis fünf Milliarden Euro einer

¹² Bach, Stefan / Beznoska, Martin / Thiemann, Andreas, 2016, Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland, Politikberatung kompakt 108, DIW Berlin

Kapitalabwanderung von sieben Milliarden Euro gegenüber – pro Jahr.¹³ Die Vermögensteuer nagte also im wahrsten Sinne des Wortes an der Substanz des ganzen Landes. Die Vermögensteuer wurde in unserem Nachbarland daher folgerichtig 2018 abgeschafft. Der bis dahin bereits eingetretene volkswirtschaftliche Schaden wird dadurch nicht mehr rückwirkend aufzuheben gewesen sein.

5. Schadet Substanzbesteuerung dem Gemeinwohl?

Die Auswirkungen von Substanzsteuern treffen am Ende alle: Arbeitnehmer müssen mit Auswirkungen auf Löhne, Einstellungen oder Kündigungswellen rechnen, wenn Unternehmer zur Leistung der Vermögensteuer oder Erbschaftsteuer deinvestieren müssen. Auch weitere Unternehmen, die selbst nicht unter die diese Steuern fallen, wären z.B. als Zulieferer oder Dienstleister (Handwerker etc.) von der mangelnden Investitions- und Konsumbereitschaft getroffen.

Stiftungen, NGOs und Vereine werden empfindliche Einbußen an Spenden hinnehmen müssen. Familienunternehmer - größere wie kleinere - gehören zu den wichtigen Förderern vieler Sportvereine. Besonders in ländlichen Regionen sind sie oft die wichtigsten Sponsoren oder Spender. Denn vielen Familienunternehmern ist es wichtig, dass in ihrer Gemeinde oder ihrem Landkreis ein lebendiges Vereinsleben vielen Menschen Lebensfreude und soziale Verankerung ermöglicht.

Eine Umfrage von DIE FAMILIENUNTERNEHMER unter den Mitgliedsunternehmen zeigt: 88 Prozent der Familienunternehmer unterstützen Sportvereine, Kulturvereine, ökologische oder soziale Projekte. Im Falle von Steuererhöhungen müssten 80 Prozent dieser Unternehmer ihr Förderengagement verringern oder sogar darauf ganz verzichten.

So deutlich wie die Auswirkungen von Steuererhöhungen am Ende die Bevölkerung treffen, so deutlich ist auch die Kritik: Eine Umfrage in der Bevölkerung im Auftrag von DIE FAMILIENUNTERNEHMER zeigt: Zwei Drittel der Befragten hält Steuererhöhungen derzeit für keine gute Idee.¹⁴

¹³ Gries, Lothar, 10.05.2021, Die Krux mit der Vermögensteuer, Tagesschau, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/vermoegenssteuer-kruxfrankreich-iwf-oecd-bedenken-101.html>

¹⁴ Pressemitteilung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER, 29.07.2021, <https://www.familienunternehmer.eu/presse-news/pressemitteilungen/detail/article/umfrage-mehrheit-in-deutschland-glaubt-vermoegensteuer-schadet-unternehmen-und-verhindert-arbeitsplaetze-und-investitionen.html>

III. Alternative: Entlasten – Entbürokratisieren - Erneuern

Die vorstehenden Argumente zeigen auf: Die Bundesrepublik braucht keine Debatte über Substanzsteuern, sondern einen steuerpolitischen Aufbruch. Die Zukunftsherausforderungen von Klimaschutz über Digitalisierung bis zum Rentensystem verlangen Konzepte.

Substanzsteuern können dabei kein Teil eines Konzeptes sein, weil sie mehr schaden als nützen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER werden als Rückgrat der Wirtschaft auch in Zukunft ihren Beitrag zur Erneuerung des Landes beitragen. Dazu braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Statt Steuererhöhungen schlagen DIE FAMILIENUNTERNEHMER Maßnahmen für einen echten Aufbruch vor:

1. Unternehmensteuerbelastung reduzieren

Die Steuerbelastung ansässiger Unternehmen liegt bei rund 30 Prozent. Im internationalen Vergleich ist es bekanntlich nicht allein der Steuersatz, der die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Familienunternehmen beeinträchtigt, sondern das Nebeneinander von einerseits der Einkommen- und Körperschaftsteuer und andererseits der Gewerbesteuer.

Eine kumulierte Unternehmensteuerbelastung von unter 25 Prozent z.B. durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf zehn Prozent (und vergleichbarer Entlastungen für Personengesellschaften) wäre im Laufe der Legislaturperiode erstrebenswert. Gleiches gilt für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Denn die effektive Steuerlast führt langfristig zu einem massiven Standortnachteil, den es zu beseitigen gilt. Studien zeigen zudem die positiven Auswirkungen einer solchen Steuerreform auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsquote.

Nicht weniger wünschenswert wäre eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer. DIE FAMILIENUNTERNEHMER regen eine Integration der Gewerbesteuer in die Ertragsteuer an. Diese Reform muss für die Kommunen aufkommensneutral erfolgen.

Kurzfristig ist eine weitere Anhebung des pauschalen Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer (§ 35 EStG) notwendig. Die Erhöhung im Rahmen des 2. Corona-Steuerhilfegesetz war mit Blick auf die seit Jahren steigenden Gewerbesteuerhebesätze nicht ausreichend. Daher sollte der Anrechnungsfaktor gem. § 35 EStG auf den Faktor 4,5 erhöht werden. Parallel zu all dem sollte die Gewerbesteuer partiell auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Mit diesen Ansätzen könnte zielgerichtet eine steuerliche Entlastung der Unternehmen erfolgen.

Schnellstmöglich muss zudem eine Anpassung der Verlustverrechnung erfolgen. Die bisherigen Anpassungen als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht ausreichend. Eine maximal flexible Verlustverrechnung stellt den Unternehmen in Deutschland schnell und unbürokratisch kostengünstig Liquidität zur Verfügung. DIE FAMILIENUNTERNEHMER weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass es sich nicht etwa um eine Form von „Steuersenkung“ handelt, sondern um eine Maßnahme

mit Steuerstundungseffekt. Auch Mitnahmeeffekte können bei dieser zielgerichteten Maßnahme vermieden werden.

Verluste aus der Corona-Zeit müssen daher möglichst schnell zu 100 Prozent steuerlich nutzbar gemacht werden. DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern daher eine zeitraumbezogene Ausweitung des Verlustrücktrags auf alle offenen Jahre, für die die Festsetzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, sowie eine betragsmäßige Ausweitung des Verlustrücktrags befristet für die Jahre 2020 bis 2022 auf 100% der jeweiligen Verluste.

2. Thesaurierungsbegünstigung modernisieren

Die Gewinnthesaurierung ist der klassische Weg der Eigenkapitalbildung im Unternehmen. Dies gilt insbesondere für die Mehrzahl von Familienunternehmen in der Rechtsform von Personengesellschaften oder Einzelunternehmen. Die Nutzbarmachung des § 34a EStG ist jedoch derart komplex und bürokratisch, dass sie nicht im gewünschten Umfang genutzt werden kann. Sie führt daneben zu einer Überbesteuerung und honoriert nicht die Eigenkapitalbildung in Personenunternehmen. Dabei ist eine hohe Eigenkapitalausstattung ein Garant gegen wirtschaftliche Schieflagen.

Um die Gewinnverwendungsfreiheit zu gewährleisten, ist eine technische Trennung der im Unternehmen belassenen Gewinne in nachsteuerfreie und nachversteuerpflichtige Teile erforderlich. Das heißt: Die gesondert festgestellten, nachsteuerfreien Gewinne würden dann auf Antrag des Steuerpflichtigen entnommen werden, ohne damit eine Nachversteuerung auszulösen.

Um für den Personenunternehmer die gleiche Thesaurierungsbelastung als Regelbelastung zu erreichen - wie beim Kapitalgesellschafter, sollte der Steuersatz des § 34a EStG jedenfalls auf 21 Prozent gesenkt werden. Weiter ist zu erwägen, die Nachversteuerung entnommener Gewinne nicht mehr dem pauschalen Steuersatz von 25 Prozent, sondern dem individuellen Steuersatz des Unternehmers im Jahr der Entnahme zu unterwerfen. Personenunternehmer und Kapitalgesellschafter würden in der Folge in Bezug auf thesaurierte und ausgeschüttete Gewinne rechtsformneutral der gleichen Belastung unterworfen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER werden auch in der kommenden Legislaturperiode auf eine Reform des § 34a EStG drängen. Das durch das Körperschaftsmodernisierungsgesetz eingeführte Optionsmodell ist ein Baustein zur Rechtsformneutralität aber keinesfalls ein Ersatz für eine Reform der Thesaurierungsbegünstigung. Das Optionsmodell ist in der aktuellen Ausgestaltung für viele Familienunternehmen schon aufgrund der Behandlung von Sonderbetriebsvermögen keine Alternative.

3. Reverse Charge Mechanismus in der Umsatzsteuer ausweiten

Eine der steuerpolitischen Kernforderungen für DIE FAMILIENUNTERNEHMER ist die Erweiterung des Reverse-Charge-Mechanismus flächendeckend für Europa auf alle Umsätze zwischen Unternehmen. Indem die gesamte Vorsteuererhebung und -erstattung sich erübrigt

und insofern kein Geld fließt, würden Unternehmer im B2B-Bereich hinsichtlich der Finanzierung und Verwaltungspflichten massiv entlastet werden. Die Rechnungsstellung würde erheblich vereinfacht. Unternehmer müssten die Vorsteuer nicht mehr „vorfinanzieren“.

Nicht zuletzt entfielen durch eine generelle Steuerschuldumkehr jegliches Betrugspotenzial insbesondere in Bezug auf Umsatzsteuerausfälle, die europaweit als weitaus größer geschätzt werden als z.B. Steuermindereinnahmen durch multinationale Steuervermeidung. Viele Mitgliedstaaten – darunter unter anderem Deutschland, England, Tschechien und Österreich – haben gute Erfahrungen mit der Einführung der Umkehr in besonders missbrauchsanfälligen Branchen (z. B. Handys, Gas und Strom, Telekommunikationsdienste, Spielkonsolen, Tablets und Laptops, Getreide und Rohstoffe sowie Metalle) gemacht. Die schon heute zulässigen, allerdings auf einzelne Leistungen und Branchen beschränkten Reverse-Charge-Verfahren reichen zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs jedoch nicht aus. Die Täter können mit ihren Karussellgeschäften ohne weiteres auf nicht erfasste Leistungen und Branchen ausweichen. Die Verfahren führen zudem zu Rechtsunsicherheiten und Vollzugsproblemen wegen der zum Teil schwierigen Abgrenzung von unter die Sonderregel fallenden und von ihr nicht erfassten Umsätzen. Ein generelles Reverse-Charge-Verfahren hätte diese Nachteile nicht.

4. Finanzierungsneutralität verbessern

Steuerrechtlich wird Eigenkapital derzeit weiter gegenüber Fremdkapital diskriminiert. Zinsen für Fremdkapital können als Kosten steuerlich abgesetzt werden. Ein vergleichbares Instrument für Eigenkapital fehlt jedoch. Es besteht hier eine sachlich nicht gerechtfertigte und volkswirtschaftlich fragwürdige Benachteiligung von denen, die Eigenkapital einsetzen, was in der Folge Unternehmen in Richtung Fremdkapitalfinanzierung drängt. In der Corona-Krise wurde deutlich, wie wichtig Eigenkapital ist und welche stabilisierende Wirkung vor allem gut eigenfinanzierte Familienunternehmen haben.

Durch eine Zinsbereinigung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für Eigenkapital würden die Effizienzeigenschaften des Steuersystems im Vergleich zu heute erhöht und viele Probleme der allgemeinen Einkommensteuer umgangen. Dieses könnte u.a. durch eine Zinsbereinigung der gewinnsteuerlichen Bemessungsgrundlage mit einem indexierten, anwachsenden pauschalierten Zinssatz, ansetzend nicht bloß am Eigenkapitalzuwachs, sondern am bestehenden Eigenkapital, erreicht werden.

Dadurch gelänge es, eine niedrigere Belastung für den mobilen Produktionsfaktor Kapital zu erhalten, ohne die Einkommensteuersätze weiter absenken zu müssen. Außerdem werden Anreize für Unternehmen geschaffen, stabilere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Auch forschende Unternehmen können mit mehr Eigenkapital eigenverantwortlicher investieren als mit Subventionen. Dabei würde ihnen eine Steuerpolitik helfen, die verstärkt auf Finanzierungsneutralität setzt.

IV. Fazit

Die Wirtschaft im Land wartet dringend auf eine Steuerreform die diesen Titel auch verdient hat. Nötig sind Maßnahmen zur Hebung des Wachstumspotentials um nach der Krise gestärkt in die Zukunft zu wirken.

Für DIE FAMILIENUNTERNEHMER ist dabei klar: Substanzsteuern schädigen den Aufschwung, gefährden die mühevoll in der Corona-Krise erhaltenen Arbeitsplätze und sabotieren alle Zukunftspläne von Familienbetrieben für eine nachhaltige Transformation der deutschen Wirtschaft. Wer sich mit Blick auf die dargestellten Fakten und Folgen gegen eine Vermögensteuer entscheidet, kann nicht als Kompromiss eine Reform der Erbschaftsteuer auf den Weg bringen, die das Betriebsvermögen stärker besteuert. Alternativen zu Entfesselung der Wirtschaft um damit schnellstmöglich zu sprudelnden Steuereinnahmen zurückzukehren liegen auf der Hand. DIE FAMILIENUNTERNEHMER plädieren für einen steuerpolitischen Alternativweg zur Mittelstandsbremse Substanzsteuern.